

1979. Artikel zu den Zeitereignissen

Flüchtlings-Programm und rechtsfreie Räume, Teil 159

Migranten sind entsetzt, wie Deutsche in Armut leben – AFD-Thesen zum politischen Islam (Teil 4)

(Hinweis: Gestern vor 30 Jahre, am 26. 4. 1986 ereignete sich "Tschernobyl": siehe Artikel 548)



Katharina Dittrich-Welsh (s.li.) hilft u.a. sozial Bedürftigen in Kaiserslautern/ Asternweg¹ (siehe Dokumentation unten²).

Bei *Maybrit Illner* (21. 4. 2016) sagte sie (ab ca. 40:10:³)

... Dann haben (die Flüchtlinge) zu mir gesagt: "Ja, wie kann denn das sein, wenn die Leute zu uns nach Hause kämen als Flüchtlinge, würden sie so leben wie unsere Ärmsten. Wie kann das sein, daß wir besser leben als eure Ärmsten und dann wundert ihr euch, daß die uns hassen." Also das fand ich dann wirklich



¹ <http://www.asternweg.org/impressum/>

² <http://www.tvnow.de/vox/dokumentationen-und-reportagen/list/aktuell/asternweg-eine-strasse-ohne-ausweg/player>

³ <http://www.zdf.de/ZDFmediathek/hauptnavigation/sendung-verpasst#/beitrag/video/2722644/%22maybrit-illner%22-vom-21-April-2016>

logisch. Die verstehen das auch nicht ... Und dann war ich mit Afghanen ganz allein in einem Zimmer, so bestimmt zwanzig und dann haben wir so erzählt und die haben fast geweint die haben gesagt: "Wir verstehen nicht, wir sehen die Bilder im Fernsehen." Und sie sehen einfach, daß diese Menschen sie hier alle hassen und sie verstehen nicht, warum – jetzt halt grad die Problematik bei uns vor Ort – sie dann sozusagen ein bißchen besser untergebracht sind, nicht viel besser, ein bißchen besser als die Ärmsten bei uns halt. Das da halt keiner was tut.

Schnitt. Ich fahre mit dem AFD-Leitantrag, Abschnitt Der Islam im Spannungsverhältnis zu unserer freiheitlich-demokratischen Werteordnung (7.6.)⁴ fort:

7.6.2 Kritik am Islam muss erlaubt sein (o.k.)

Religionskritik, auch Kritik am Islam, ist im Rahmen der allgemeinen Gesetze rechtmäßig als Teil des Grundrechts der freien Meinungsäußerung. Religiöse Satire und Karikaturen sind ebenfalls von der Meinungs- und Kunstfreiheit geschützt.⁵ Die AfD unterstützt das Bestreben von Islamkritikern, über den Islam aufzuklären, Reformen innerhalb der muslimischen Gemeinschaft anzustoßen und den Islam an die Normen und Werte der aufgeklärten Moderne anzupassen (o.k.).

Die AfD wendet sich gegen eine Diffamierung von Islamkritik als „Islamophobie“ oder „Rassismus“. Islamwissenschaftler, Historiker, Staatsrechtler und Soziologen, auch muslimischer Abstammung, fordern eine historisch-kritische Betrachtung von Koran und Sunna sowie den Verzicht auf die Scharia und eine islamische Staatsverfassung. Ihnen und ihren Zielen gilt angesichts vielfacher Verfolgung und Bedrohung unsere Solidarität (o.k.).

7.6.3 Auslandsfinanzierung von Moscheen beenden

Die AfD verlangt, verfassungsfeindlichen Vereinen den Bau und Betrieb von Moscheen wegen der Gefahr zu untersagen, dass die dort verbreitete Lehre gegen das Grundgesetz und unsere Rechtsordnung verstößt und zu politisch-religiöser Radikalisierung führt (o.k.).

In den Berichten der Ämter für Verfassungsschutz wird eine Reihe von Vereinen aufgeführt, deren Aktivitäten sich gegen den freiheitlichen Verfassungsstaat und seine Gesetze richten und die als extremistisch verboten werden müssen. Die Bandbreite solcher Vereine reicht vom „legalistischen“ Islam, der für seine verfassungswidrigen Ziele unsere Gesetze ausnutzt, bis zum Salafismus. Sowohl die innere Sicherheit unseres Staates wie die Integration von Muslimen werden durch solche Vereine konkret gefährdet.⁶

Die Finanzierung des Baus und Betriebs von Moscheen durch islamische Staaten oder ausländische Geldgeber bzw. ihre Mittelsmänner soll unterbunden werden (o.k.). *Islamische Staaten wollen durch den Bau und Betrieb von Moscheen den Islam in Deutschland verbreiten und ihre Macht vergrößern* (o.k.). *Die wachsende Einflussnahme des islamischen Auslands ist mit dem freiheitlichen Verfassungsstaat und der Integration von hier lebenden Muslimen nicht vereinbar* (o.k.).

⁴ <https://www.alternativefuer.de/wp-content/uploads/sites/7/2016/03/Leitantrag-Grundsatzprogramm-AfD.pdf> (S. 34-36)

⁵ Ich halte nichts von sogenannter religiöser Satire und Karikaturen, weil sie die religiösen Gefühle anderer Menschen verletzen. Gleichwohl besteht (offiziell) Meinungsfreiheit ...

⁶ Selbstverständlich muß ein verfassungsfeindlicher Extremismus nachgewiesen sein.

Imame sollen in deutscher Sprache an deutschen Universitäten ausgebildet werden, unabhängig von Weisungen des islamischen Auslands und von muslimischen Verbänden.

(Es nützt nichts, Imame in deutscher Sprache an deutschen Universitäten auszubilden, wenn sie nicht von den Moslems akzeptiert werden.⁷)

Von aus dem islamischen Ausland entsandten Imamen geht die Gefahr rechts- und verfassungswidriger Indoktrination der Moscheebesucher aus (o.k.).

Das Minarett lehnt die AID als islamisches Herrschaftssymbol ebenso ab wie den Muezzinruf, nach dem es außer dem islamischen Allah keinen Gott gibt. Minarett und Muezzinruf stehen im Widerspruch zu einem toleranten Nebeneinander der Religionen, das die christlichen Kirchen in der Moderne praktizieren.

(Ich sehe weniger ein Problem in dem Minarett, als in dem durchdringenden Muezzinruf mit seinem Inhalt. Der Muezzinruf erweitert die Mauern der Moschee mit ihrem vielfach indoktrinären Inhalt.)

7.6.4 Keine öffentlich-rechtliche Körperschaft für islamische Organisationen

Die AfD lehnt es ab, islamischen Organisationen den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zu verleihen, weil sie die rechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllen.

Islamische Organisationen erstreben den Körperschaftsstatus mit seinen Privilegien, um ihre Macht zu stärken. Voraussetzung für den Körperschaftsstatus ist eine ausreichende Repräsentanz, die Gewähr der Dauer sowie die Achtung des freiheitlichen Staatskirchenrechts. Letzteres verlangt die Anerkennung der Religionsfreiheit, der weltanschaulichen Neutralität des Staates und der Parität der Religionen und Bekenntnisse.

(Das kann nicht verallgemeinert werden, da moderate islamische Organisationen denkbar sind.⁸ Wenn man den Einfluß des extremistisch-islamischen Auslandes beschränken möchte [s.o.], muß man einer moderaten islamischen Organisation auf der anderen Seite die öffentlich-rechtliche Körperschaft, inkl. "Kirchensteuer" gewähren.)

7.6.5 Vollverschleierung verbieten

Die AfD fordert ein allgemeines Verbot der Vollverschleierung durch Burka und Niqab in der Öffentlichkeit und im öffentlichen Dienst.

Burka und Niqab errichten eine Barriere zwischen der Trägerin und ihrer Umwelt und erschweren damit die kulturelle Integration und das Zusammenleben in der Gesellschaft. Ein Verbot ist daher notwendig und nach einem Urteil des EuGH rechtmäßig (o.k.).

Im öffentlichen Dienst soll kein Kopftuch getragen werden; in Bildungseinrichtungen weder von Lehrerinnen noch Schülerinnen in Anlehnung an das französische Modell.

Der Integration und Gleichberechtigung von Frauen und Mädchen sowie der freien Entfaltung der Persönlichkeit widerspricht das Kopftuch als religiös-politisches Zeichen der Unterordnung von muslimischen Frauen unter den Mann.

(Ist das Kopftuchtragen tatsächlich ein ... religiös-politisches Zeichen der Unterordnung von muslimischen Frauen unter den Mann?)

(Fortsetzung folgt.)

⁷ Siehe Artikel 1972 (S. 2, Anm. 13)

⁸ Schließlich gibt es auch moderate Moslems.